

Der Allgemeine Soziale Dienst

Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes der Stadt Trier arbeitet ein großes Team von sozialpädagogischen Fachkräften.

Jede Fachkraft betreut einen festgelegten Stadtteil und kennt dort Kindertagesstätten, Schulen und alle weiteren Stellen, die für Kinder und Familien wichtig sind.

Aufgabengebiet:

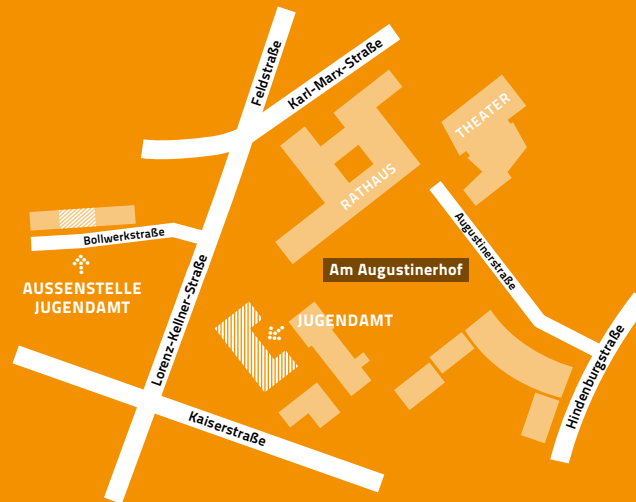
- ❖ Alle Fragen, die mit der Erziehung und Entwicklung Ihrer Kinder zusammenhängen.
- ❖ Nicht nur Eltern, auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst wenden.
- ❖ In allen strittigen und brisanten Fragen, die durch das Familiengericht geregelt werden müssen, arbeiten die Gerichte mit dem Jugendamt zusammen – dabei vertritt das Jugendamt die Interessen des Kindes.

Rathaus Trier – Jugendamt
Hauptstelle: Verwaltungsgebäude II
Am Augustinerhof
54290 Trier

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.trier.de

Telefonische Erreichbarkeit über die Telefonnummer des Servicecenters: **115**



Weitere Informationsblätter des Jugendamtes:

- ❖ Kinder- und Jugendhilfe in Trier
- ❖ Klipp und klar: Hilfe für Kinder und Familien
- ❖ Support for children, parents, families
- ❖ Was steht Ihnen und Ihrem Kind zu?
- ❖ Kindertagesbetreuung
- ❖ Familienbildung
- ❖ Spielend Neues entdecken
- ❖ Kinder- und Jugendzentren
- ❖ Beratungsstellen helfen Ihnen
- ❖ Frühe Hilfen
- ❖ Kinder- und Jugendsozialarbeit

Gefördert im Rahmen des Programms „Familienbildung im Netzwerk“ durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz.

ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Hilfe und Beratung in Erziehungsfragen



Kontaktieren Sie uns einfach:

0651 - 7181509

Rathaus Trier – Jugendamt

Familien- und Erziehungsberatung

Die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes beraten Sie zu allen möglichen Fragen. Zum Beispiel:

- ✦ **Entwicklung und Beeinträchtigungen**
- ✦ **Erziehung**
- ✦ **Trennung und Scheidung der Eltern**
- ✦ **Schulprobleme**
- ✦ **Drohende Straffälligkeit**
- ✦ **Angebote anderer Stellen**

Ambulante erzieherische Hilfen

Wenn die Unterstützung durch Beratung nicht ausreicht, können weitere Hilfen angeboten werden. Diese Hilfen können Sie als Eltern oder als junge Volljährige (18–20 J.) beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes beantragen.



Eine weitergehende Hilfe heißt, dass Sie und Ihr Kind durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet werden. Gemeinsam werden Lösungen für bestehende Probleme gesucht. Die Unterstützung durch die sozialpädagogische Fachkraft kann ganz unterschiedlich aussehen:

- ✦ **Die Fachkraft besucht Ihre Familie zu Hause**
- ✦ **Ihr Kind bekommt Anregungen und Hilfe**
- ✦ **Sie bekommen Unterstützung in Erziehungsfragen**
- ✦ **Sie können bei Terminen zu Behörden und Ähnlichem begleitet werden**
- ✦ **Es werden gemeinsame Gespräche mit Kindertagesstätten und Schulen geführt**
- ✦ **Anderes, das zu Ihrer Situation passt und hilfreich ist**

Stationäre erzieherische Hilfen

Wenn ein Kind, ein Jugendlicher oder eine Jugendliche trotz dieser Unterstützungsangebote nicht in seiner bzw. ihrer Familie bleiben kann, hilft der Allgemeine Soziale Dienst ebenfalls, Lösungen zu finden: zum Beispiel durch die Vermittlung in eine Pflegefamilie oder in ein Heim oder durch die Möglichkeit des betreuten Wohnens.

- ✦ **Wichtig ist, dass Sie und Ihr Kind bei allen Entscheidungen über die verschiedenen Hilfearten einbezogen werden.**

Versorgung und Betreuung von

Kindern in Notsituationen

Wenn Eltern sich nicht mehr um ihre Kinder kümmern können – sei es aufgrund einer schweren Krankheit oder eines Unfalls –, kann das Jugendamt die Betreuung der Kinder unterstützen: im Haushalt der Erziehungsberechtigten oder durch die Vermittlung des Kindes in eine geeignete Pflegefamilie oder Einrichtung.

Maßnahmen zum Schutz von

Kindern und Jugendlichen

Manchmal ist die familiäre Situation für Kinder so schwierig und schädlich, dass seitens des Jugendamtes vorläufige Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Dies geschieht, um für das Kind schwerwiegende Gefahren abzuwenden. In solch einem extremen Fall nimmt das Jugendamt Minderjährige kurzfristig „in Obhut“. Zu einem späteren Zeitpunkt wird geklärt, ob und unter welchen Bedingungen das Kind zurück in seine Herkunftsfamilie kann.